

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2006

Nr. 2006/413

Gemeinde Bättwil: Güterregulierung Bättwil, Vorprojekt und technischer Bericht Genehmigung des revidierten Kostenvoranschlages

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Bättwil ersucht aufgrund einer detaillierten Gegenüberstellung und Überprüfung des gesamten Vorprojektes um Genehmigung der Revision des Kostenvoranschlages zur Güterregulierung Bättwil.

Mit Beschluss Nr. 2000/2253 vom 21. November 2000 genehmigte der Regierungsrat das Vorprojekt der Güterregulierung Bättwil mitsamt technischem Bericht. Gleichzeitig nahm er Kenntnis von den taxierten Gesamtkosten für die vermessungstechnischen Arbeiten (VTA) und der Kostenschätzung für die bautechnischen Massnahmen im Betrage von total rund 1'300'000 Franken.

Die VTA sind weitgehend abgeschlossen und konnten bis und mit Neuzuteilung im Rahmen der veranschlagten Kosten abgerechnet werden. Im Grundsatz und bezüglich der räumlichen Verhältnisse haben sich für das Gesamtprojekt Güterregulierung Bättwil gegenüber dem Vorprojekt vom 25. August 2000 nur marginale Änderungen ergeben. Der seinerzeitige technische Bericht mit Bericht über die Auswirkungen auf die Umwelt ist nach wie vor gültig. Die Detailprojektierungen führten jedoch aufgrund geänderter Rahmenbedingungen vor allem bei den baulichen Massnahmen in den Bereichen Revitalisierung/Renaturierung Haugraben, Wegebau sowie Untersuchung und Wiederherstellung bestehender Entwässerungsanlagen zu unvorhersehbaren Mehrkosten.

Die nachstehenden Erwägungen bilden die Grundlage für das Revisionsverfahren durch das Bundesamt für Landwirtschaft.

2. Erwägungen

2.1 Vermessungstechnische Arbeiten

Bei den VTA ergeben sich lediglich bei den Verpflockungs- und Vermarktungsarbeiten Mehraufwendungen, da im Rahmen der seinerzeitigen Kostenschätzung von einer wesentlich kleineren Anzahl Parzellen und auch Grundeigentümer im neuen Besitzstand ausgegangen worden ist. Im Weiteren war zudem im Kostenvoranschlag 2000 für die VTA alter und neuer Bestand die MWSt noch nicht ausgewiesen.

Die gegenüber der Taxation von 1999 ausgewiesenen Mehrkosten für die Verpflockung und Vermarktung im Betrage von 40'000 Franken wurden mit RRB Nr. 2005/2356 vom 22. November 2005

genehmigt. Noch nicht berücksichtigt wurde dabei eine allfällige Teuerung aufgrund des Anstiegs des Anwendungsfaktors von 2.12 auf ca. 2.24 für die Neuzuteilung sowie die MWSt für den alten und neuen Bestand.

2.2 Wegebau

Aufgrund verschiedener Besprechungen mit der Einwohnergemeinde Bättwil und den neuen Grundeigentümern (nach Neuzuteilung) ergibt sich bei verschiedenen bestehenden Weganlagen ein Sanierungsbedarf, welcher auf einen seinerzeit überschätzten, schlechten Unterbau und ungenügende Fahrbahnbefestigungen zurückzuführen ist. Gleichzeitig wird im Rahmen der Detailprojektierung der seinerzeitigen Intervention des Bundesexperten, die Haupterschliessungswege generell auf eine Fahrbahnbreite von 3.0 m auszubauen, Rechnung getragen.

Anlässlich der Einsprache- und Beschwerdeerledigungen zur Neuzuteilung mussten zudem Änderungen bei den Erschliessungen vorgenommen werden, welche zwar zu keinen Verlängerungen des Wegnetzes führen, aber aufgrund des notwendigen Ausbaustandards Auswirkungen auf die Wegebaukosten haben.

2.3 Untersuchung / Sanierung bestehende Entwässerungen

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den bestehenden Entwässerungsleitungen aus den Jahren 1926 bis 1951 sind eine umfassende Spülung und Kontrolle des gesamten Systems unumgänglich geworden. Drei Terrain-Einbrüche, welche auf defekte Leitungen oder Anschlüsse zurückzuführen waren, konnten im Rahmen der bisherigen Wegebau-Arbeiten kurzfristig saniert werden. Die seinerzeitigen Annahmen bezüglich Sanierungsbedarf basierten auf Befragungen von Landwirten und Mitarbeitern des Werkhofes und mussten inzwischen relativiert werden.

Entsprechend einem detaillierten Konzept sollen die Hauptleitungen auf einer Länge von 107 hm gespült und wo nötig mit Kanalfernsehen kontrolliert werden. Der bauliche Aufwand ist abhängig von den feststellbaren Schäden.

2.4 Renaturierung / Revitalisierung Haugraben, Besucherlenkung

Bei der Kostenschätzung für die Revitalisierungs- und Renaturierungsmassnahmen Haugraben wurde 1999 von ähnlichen Verhältnissen ausgegangen, wie sie beim Renaturierungsprojekt Riedbach / Fichtenraingraben der Güterregulierung Metzleren-Mariastein vorlagen.

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre in den Bereichen Revitalisierung, Renaturierung, Raumbedarf für Fliessgewässer, Uferschutz, Hochwasserschutz, Naherholung und Besucherlenkung usw. haben jedoch im Rahmen der Vernehmlassungen zum Detailprojekt zu zusätzlichen Begehren geführt, welche respektiert werden mussten und nicht mit einem Verweis auf das genehmigte Vorprojekt und den entsprechenden Kostenvoranschlag abgewiesen werden konnten.

Aufgrund der bestehenden Vorschriften und da es sich beim Haugraben um ein öffentliches Gewässer handelt, welches die beiden benachbarten Gemeinden Bättwil und Witterswil (Binnbach) durchfließt, erforderte das sehr komplexe Vorhaben die Durchführung eines Gestaltungsplanverfahrens mit direkter Mitwirkung der nachfolgenden Amts- und Fachstellen:

- Amt für Umwelt; Wasserbau, Bodenschutz
- Amt für Raumplanung; Nutzungsplanung, Natur und Landschaft
- Jagd und Fischerei

- Forstkreis Dorneck / Thierstein

Mit den Verfahrensvorschriften und dem Einbezug des Hochwasserschutzes in das Revitalisierungsprojekt wurde der Kreis der Planungs- und Bauherren – bisher die beiden Flurgenossgenschaften Bättwil und Witterswil – um die beiden Einwohnergemeinden Bättwil und Witterswil erweitert.

Das einfache Vorprojekt für die Renaturierung / Revitalisierung des Haugrabens musste im Laufe des Planungsverfahrens nebst den Hochwasserschutzmassnahmen mit baulich aufwendigeren Flachufern, speziellen Trittsteinbiotopen, Feuchtgebieten, Bachaufweitungen und einer Brücke anstelle eines bestehenden, ungenügenden Durchlasses ergänzt werden. Das Verfahren forderte zudem die Planung eines Zutrittsregimes (Besucherlenkung).

In einem aufwendigen, zweimonatigen Mitwirkungsverfahren wurde der Bevölkerung Gelegenheit zur Einbringung von Anliegen und Ideen gegeben. Anschliessend genehmigten der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung Bättwil den entsprechenden Gemeindegemeindekostenanteil.

Die öffentliche Auflage des kantonalen Gestaltungsplanes mit Sonderbauvorschriften erfolgte in der Zeit vom 17. Juni bis 18. Juli 2005 gleichzeitig in den Gemeinden Bättwil und Witterswil. Aufgrund der detaillierten Vorarbeiten und Informationen wurde gegen das Projekt lediglich eine Einsprache eingereicht, welche sich gegen die Errichtung eines Hochwasserdammes richtete. Die Einsprache kann demnächst erledigt werden.

Zur Ermittlung der Kosten wurden für die Forst- (Auslichtung Ufergehölz) und Bauarbeiten (Erdarbeiten, Wasserbau, Brücke, Durchlass) zwei Submissionen im offenen Verfahren durchgeführt.

Bei der vorliegenden Revision des Kostenvoranschlages kann der anteilmässig beitragsberechtigte Landerwerb im Betrage von 106'000 Franken, welcher 2000 noch nicht Gegenstand des Kostenvoranschlages bildete, neu ebenfalls berücksichtigt werden.

2.5 Kostengegenüberstellung (Basis: Grundsatzverfügung BLW vom 28.11.2000)

Massnahmen		Kosten 2000 exkl. MWSt Fr.	Kosten 2006 inkl. MWSt Fr.
Vermessungstechnische Arbeiten	Grundlagen, Ergänzungsaufnahmen, Bodenkarte, Inventare, landw. Vor- planung, Vorprojekt	260'000.--	260'000.--
	alter Bestand, neuer Bestand, Verpflockung, Vermarkung, Ab- schlussarbeiten	595'000.--	671'000.--
Wegebau		254'000.--	445'000.--
Entwässerungen	Untersuchung / Sanierung beste- hende Anlagen	24'000.--	120'000.--
Oekologische Massnah- men	Revitalisierung / Renaturierung Haugrabens, Vernetzung	92'000.--	385'000.--
	Total	1'225'000.--	1'881'000.--

Der gesamte Mehraufwand für die im Rahmen der Güterregulierung Bättwil abschliessend zu erfüllenden Aufgaben beträgt total 656'000 Franken.

2.6 Schlussbeurteilung

Das Amt für Landwirtschaft erachtet die Fertigstellung und Ausführung der Arbeiten in den Bereichen vermessungstechnische Arbeiten, Wegebau, Untersuchung und Sanierung der bestehenden Entwässerungsanlagen sowie die projektkonforme Realisierung der Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zur Aufwertung der Landschaft entlang des Haugrabenbaches als zwingend und notwendig. Anlässlich verschiedener Kontakte und Begehungen mit dem Bundesamt für Landwirtschaft teilten die Vertreter des Bundes diese Auffassung.

Das Projekt zur Revitalisierung des Haugrabens erfüllt die heutigen ökologischen und sicherheitsmässigen Anforderungen an Fliessgewässer auch aus der Sicht des Bundes in sehr hohem Masse. Das kantonale Verfahren und die Koordination der verschiedenen Interessen werden als mustergültig bezeichnet. Das Projekt entspricht ebenfalls den Grundsätzen einer modernen und multifunktionalen Melioration. Aufgrund der vorliegenden Akten und Abklärungen wird das Bundesamt für Landwirtschaft das Vorhaben als umfassende gemeinschaftliche Massnahme im Rahmen der laufenden Güterregulierungen mit einem Beitrag unterstützen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11)

- 3.1 Der überarbeitete Kostenvoranschlag des Gesamtprojektes zur Güterregulierung Bättwil mit Mehrkosten im Betrage von 656'000 Franken wird genehmigt.
- 3.2 Die Zusicherung der Kantonsbeiträge erfolgt etappenweise nach Vorliegen des entsprechenden Grundsatzentscheides des Bundes und nach Fortschritt der Arbeiten.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Volkswirtschaftsdepartement, Rechtsdienst
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Landwirtschaft (ka, 3)
Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, Natur und Landschaft, Kreisplaner (2)

Amt für Umwelt, Wasserbau

Jagd und Fischereiverwaltung

Forstkreis Dorneck / Thierstein, Amthaus, 4143 Dornach

Amt für Geoinformation

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus 4143 Dornach

Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4112 Bättwil

Schätzungskommission Flurgenosenschaft Bättwil, Präsident: Anton Rippstein, Rüttimatt,
4468 Kienberg

Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5,
3003 Bern

Flurgenosenschaft Bättwil, Präsident: Dr. iur. René Muttenzer, im Zielacker 15, 4112 Bättwil

Ingenieurbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen